

Neufassung

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2015

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.04.2015 TOP 8.1.4

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 die Vergabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von voraussichtlich 55.900,- Euro für das Jahr 2015 gemäß der beigefügten Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>55.900,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2015 stehen nach dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf für die Bezirksvertretung Kalk bezirksorientierte Haushaltsmittel in Höhe von 55.900,- € zur Verfügung.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Kalk zu entscheiden.

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Sofern die beschlossenen Mittel Maßnahmen betreffen, die ohne diese Mittel nicht stattfinden können, kann die Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Die Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2015 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.04.2015, TOP 8.1.3.

Anlage